

Schutzkonzept

für die Nutzung des städtischen Freibades Elzach unter Pandemiebedingungen

Das Freibad Elzach ist ab dem 29.05.2021 wieder geöffnet.

Der Einlass kann nur nach Vorlage eines Badepasses in Verbindung mit einer gültigen Reservierung gewährt werden. Diese erhalten Sie nach Registrierung und Reservierung unter <https://elzach.freibadticket.de>

Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regelungen bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verwehrt.

Die Besucheranzahl ist begrenzt. Die Anzahl der verfügbaren Plätze erfahren Sie im Reservierungsportal.

Kinder bis einschließlich 10 Jahren dürfen sich ausschließlich in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson auf dem Freibadgelände aufhalten.

Bitte achten Sie darauf, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50m zu anderen Besucher zu jeder Zeit eingehalten wird.

Im Eingangsbereich weist ein Hinweisschild auf die aktuellen Maßnahmen hin. Das Wegeleitsystem ist zu beachten. Vor dem Betreten des Kassenbereiches sind die Hände mit dem bereitgestellten Mittel zu desinfizieren.

Beim Verlassen des Freibadgeländes verliert Ihre Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Wir bitten Sie, sich über den am Ausgang befindlichen Scanner auszuchecken.

Bitte tragen Sie in allen Bereichen des Freibades, mit Ausnahme der Liegewiese und der Wasserfläche, eine medizinische Mund-/ Nasenbedeckung.

Die Anzahl der Nutzer in den einzelnen Becken sind begrenzt. Bitte gehen Sie nur ins Becken, wenn die maximale Anzahl noch nicht erreicht ist. Abweisungen der Badeaufsicht ist Folge zu leisten.

Attraktionen wie Sprungbereich und Rutsche sind aktuell nicht in Betrieb.